

de Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/091	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 460.023	4. Juli 2023
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 11.07.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.07.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die durch die Gemeinde unterstützten Kindergärten in den Bedarfsplan aufzunehmen und wie in den vergangenen Jahren anhand der Verträge über die Förderung und den Betrieb der Kindergärten finanziell zu fördern.

In den Kirchzartener Kindergärten / Schulen wird es im Betreuungsjahr 2023/2024 folgende Betreuungsformen geben:

1. Gemeindekindergarten Burger Kinderhaus

2 Kleinkindgruppen, 3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit. Insgesamt stehen 70 Ü3-Plätze und 20 U3-Plätze zur Verfügung.

2. Gemeindekindergarten Zarten

1 Kleinkindgruppe, 3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit. Insgesamt stehen 75 Ü3-Plätze und 10 U3-Plätze zur Verfügung (die zweite U3-Gruppe wird nach Abschluss der Sanierungs- und Neubaumaßnahme öffnen).

3. Kath. Kindergarten Don Bosco

1 Kleinkindgruppe, 2 Regelgruppen, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Ganztagsgruppe. Insgesamt stehen 88 Ü3-Plätze und 10 U3-Plätze zur Verfügung.

4. Evang. Kindergarten

2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit. Insgesamt stehen 42 Plätze zur Verfügung. Als Interimslösung eine zeitlich begrenzte Containeranlage für 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit, die auf gemeindeeigenem Gelände neben dem ev. Kindergarten aufgestellt wird. Geplant für zusätzlich 40 Plätze (abhängig von KVJS Betriebserlaubnis). Parallel wird ein Erweiterungsbau geplant mit 1x U 3 und 1x Ü 3

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

5. Kinderstube Dreisamtal e.V.

1 Ganztags-Kleinkindgruppe in der Höfener Str., 1 Ganztags-Kleinkindgruppe in der Höllentalstraße/ Burg, 1 RG-Kleinkindgruppe in der Höfener Str. Insgesamt stehen 30 Plätze zur Verfügung.

6. Waldkindergarten Dreisamtal e.V.

6 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten (davon jeweils 2 Gruppen in Kirchzarten, Buchenbach und Oberried). Insgesamt stehen 92 Ü3-Plätze zur Verfügung, davon 32 Plätze in Kirchzarten, 30 Plätze in Oberried und 30 Plätze in Buchenbach.

In Buchenbach wird an 2 Nachmittagen eine GT Betreuung für 10 Kinder angeboten.

7. Kita Spatzennest

U3-Betreuung in der Tagespflegereinrichtung beim Caritas Seniorenzentrum Kirchzarten

1 U3 Gruppe mit 10 Plätzen mit verlängerter Öffnungszeiten.

8. Bauernhofkindergarten am Ruhbauernhof

2 Ü3 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten für 30 Plätze (derzeit 1 VÖ-Gruppe mit 20 Plätzen vorhanden, eine weitere Gruppe für 10 Plätze nach Erweiterungsbau der Jurte. Baubeginn Mai/Juni 2023.

9. Naturkita Bunte Füchse in Zarten (inklusive Konzept)

1 Ü 3 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für 15 Plätze, davon 5 für Kinder mit Förderbedarf abhängig vom Baubeginn der geplanten Jurte. Baugenehmigung steht noch aus.

10. Neubau Kita 5. Wohnhof Wohngebiet am Kurhaus

Die Planungsgröße der Einrichtung beträgt 5 Gruppen, 3 Ü3 Gruppen und 2 U3 Gruppen.

11. Kindertagespflege

Die Platzvergabe erfolgt über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Überregional sind bei 15 Tagespflegeeltern 58 Plätze belegt.

12. Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

6 Gruppen in der Grundschule Kirchzarten und 2 Gruppen in der Grundschule Burg.

13. Hort an der Grundschule Kirchzarten

3 Gruppen mit 60 Plätzen (plus 20% Platzsharing je Gruppe)

14. Hort an der Grundschule Burg

1 Gruppe mit 20 Plätzen (plus 20% Platzsharing)

Sachverhalt

1. Ausgangspunkt

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren.

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Für Kinder ab einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Derzeit kann der Bedarf der Eltern nicht gedeckt werden, daher sind die Erweiterungsprojekte dringend notwendig. Kinder aus anderen Gemeinden sowie Kinder von Eltern, die in Kirchzarten arbeiten oder ein Geschäft führen oder Kinder von päd. MitarbeiterInnen der Einrichtungen in der Gemeinde können derzeit kein Platzangebot erhalten. Die Bedarfe wachsen mit den Kindern mit. Deswegen ist die Erweiterung der dritten Hortgruppe in Kirchzarten ebenfalls dringend notwendig.

2. rechtliche Grundlagen

Der § 3 Abs. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Kommunen zur Wahrnehmung von Aufgaben zur Förderung von Kindern. Die Gemeinden haben dabei darauf hinzuwirken, dass allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Darüber hinaus, ist es Aufgabe der Gemeinden das Angebot an Betreuungsplätzen auch im Hinblick auf die Angebotsformen qualitativ weiterzuentwickeln. Diese Verpflichtung gilt unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung welche sich konkret an die Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Landkreise, richtet.

Konkret setzt die Geltendmachung eines entsprechenden Anspruches jedoch voraus, dass die Erziehungsberechtigten die Gemeinde mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes informieren. Dies entbindet die Kommunen jedoch nicht von der Verpflichtung so zu planen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf (§ 3 Abs. 2a Satz 2 KiTaG) gedeckt werden kann.

Kinder unter 1 Jahr

Kinder unter 1 Jahr sind in Kindertageseinrichtungen zu fördern, wenn:

- die Betreuung in der Einrichtung oder in der Tagespflege aufgrund der Entwicklung des Kindes geboten ist,
- die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder diese aufnehmen wollen oder eine suchen oder
- sie in einer Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung bzw. Hochschul- ausbildung sind oder
- sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erhalten. (§3 Abs. 2 KiTaG i.V.m. § 24 Abs. 1 SGB VIII)

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII)

Kinder von 1 – 3 Jahren

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege für Kinder ab 1 Jahr bis 3 Jahren (§3 Abs. 2 Satz 2 KiTaG i.V.m. § 24 Abs. 2 SGB VIII). Auch hier gilt: Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII)

Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt. Dabei haben die Kommunen auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. (§ 3 Abs. 1 KiTaG i.V.m. § 24 Abs. 3 SGB VIII).

Schulkinder

Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorgehalten. Grundsatz ist wieder: Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Inklusion

Kinder, die auf Grund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Einschränkungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung angemessen zu berücksichtigen. (§ 22 a Abs. 4 SGB VIII)

3. Kindergartenbedarfsplanung

Die aktuelle Bedarfsplanung basiert auf:

- Bedarfsplanung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) vom Januar 2021
- Abgleich der Wartelisten und Bedarfe innerhalb des Kirchzartener Leitungssprengels
- Bedarfszahlen aus dem zentralen Vormerksystem
- Statistische Daten zum demografischen Wandel (Ba-Wü/ Landkreise/ LKBH)

Die Bedarfsplanung enthält folgende Einrichtungen und Gruppen:

Burger Kinderhaus

2 Kleinkindgruppen vom 1. – 3. Lebensjahr für	20 Kinder
3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit	70 Kinder

Gemeindekindergarten Zarten

2 Kleinkindgruppen vom 1.-3. Lebensjahr
Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der Kindergarten um 1 Kleinkindgruppe erweitert. Diese zweite Gruppe kann erst

eröffnet werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist)	20 Kinder
3 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit	75 Kinder

Kath. Kindergarten Don Bosco

1 Kleinkindgruppe (1-3 Jahre)	10 Kinder
2 Regelgruppen	46 Kinder
1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit	22 Kinder
1 Ganztagsgruppe	20 Kinder

Evang. Kindergarten

2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit	42 Kinder
2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit im Containerkindergarten	40 Kinder

Hinweis zum evangelischen Kindergarten

Als Interimslösung wird eine zeitlich begrenzte Containeranlage für 2 Gruppen Ü3 Gruppen mit 42 Plätzen und verlängerter Öffnungszeit geplant, die auf gemeindeeigenem Gelände neben dem ev. Kindergarten aufgestellt wird. Parallel wird ein Erweiterungsbau geplant mit einer U 3 Gruppe (10 Plätze) und einer Ü 3 Gruppe (20 Plätze) im Ganztagesbereich.

In Summe stehen hier interimsmäßig 82 (42 Bestand und 40 neu im Container) Ü 3 Plätze zur Verfügung.

Nach der Interimslösung und nach erfolgtem Erweiterungsbau stehen an Plätzen zur Verfügung:

Bestand: 2 Gruppen verlängerte Öffnungszeit	42 Kinder
Neu: 1 Gruppe Ganztagesbetreuung	20 Kinder
Neu: 1 Kleinkindgruppe Ganztagesbetreuung	10 Kinder

Bauernhofkindergarten am Ruhbauernhof (KiBiDs)

1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit	20 Kinder
1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit (Start erfolgt im Kindergartenjahr 2023/2024)	10 Kinder

Kinderstube Dreisamtal (KiBiDs)

Standort Kirchzarten Innerort:

1 Kleinkindgruppe Regel	10 Kinder
1 Kleinkindgruppe Ganztags	10 Kinder

Standort Kirchzarten-Burg:

1 Kleinkindgruppe Ganztags	10 Kinder
----------------------------	-----------

Die Kinderstube Dreisamtal betreibt in angemieteten Räumen in der Höfener Str.7a zwei Kleinkindgruppen für Kinder ab dem 9. Lebensmonat und in der Höllentalstraße (Birkenhofscheune) eine Kleinkindgruppe für Kinder ab dem 2. Lebensmonat.

Waldkindergarten Dreisamtal

6 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für 92 Plätze.
Am Standort Buchenbach 10 Ganztagsplätze für 2 Nachmittage

Kita Spatzennest

U3-Betreuung in der Tagespflegeeinrichtung Caritas Seniorenzentrum Kirchzarten
1 Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen in verlängerter Öffnungszeit

Kita im 5. Wohnhof (Wohngebiet am Kurhaus)

Die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanverfahren wurde durch den Gemeinderat beschlossen und startet voraussichtlich im August. Danach erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahme. Nach der Abwägung erfolgt dann die Offenlage.

Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

In der Grundschule Kirchzarten werden im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ nach dem Unterricht die Kinder in sechs Gruppen mit je ca. 25 Kindern betreut.

In der Grundschule Burg wird in zwei Gruppen mit jeweils ca. 25 Kindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule betreut.

Für die Kernzeit gibt keine gesetzlichen Rahmenbedingungen (Betriebserlaubnis o.ä.). Die Betriebsführung und die Organisation liegen in der Verantwortung der Gemeinde Kirchzarten

Horte an den Grundschulen

In der Grundschule Kirchzarten werden in 3 Hortgruppen mit jeweils 20 Kindern (plus 20% Platzsharing je Gruppe) betreut und in der Grundschule Burg wird eine Hortgruppe mit jeweils 20 Kindern (zzgl. 20% Platzsharing) betreut.

Hinweis zum Hort an der Grundschule Kirchzarten:

Die Betriebserlaubnis für die dritte Hortgruppe an der Grundschule Kirchzarten wird dann erteilt, wenn genügend Personal eingestellt werden konnte. Aktuell konnten die benötigten Stellenanteile noch nicht besetzt werden. Bei der Antragstellung für die dritte Hortgruppe an der Grundschule Kirchzarten konnte beim zuständigen Landesjugendamt (KVJS) zum ersten Mal erreicht werden, dass eine sogenannte Doppelnutzung von Klassenräumen in einem Ausnahmefall zugelassen wird. Auf Grund dieser einmaligen Ausnahme konnte die Betriebserlaubnis für eine weitere Gruppe beantragt werden.

Kindertagespflege

Die Platzvergabe erfolgt über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Überregional stehen 15 Tagespflegeeltern zur Verfügung. Derzeit sind 58 Plätze belegt.

4. Ergänzung

Zentrales Vormerksystem

Warteliste

Durch das zentrale Vormerksystem kann eine Momentaufnahme der aktuellen Warteliste = Bedarfe abgerufen werden.

Durch stetige Zuzüge und Nachrücken auf freiwerdende Plätze ist diese Bedarfsliste dynamisch.

Stand 15.6.23:

Auf September 2023 sind 14 Kinder Ü 3 und 14 Kinder U 3 noch nach einem Platz suchend.

Durch die Überbelegungsmaßnahme wird dieser Situation, wo möglich entgegen

gewirkt. Dem entgegen zu setzen ist immer die steigende Anzahl „belasteter“ Kinder oder Kinder mit Förderbedarf, die im Alltag mehr Unterstützung, Begleitung, Bildungsangebote, besondere Rahmenbedingungen für's Lernen (z.B. kleine Gruppen) und Zeit fordern.

Dies ist jedoch wiederum für die Fachkräfteakquise nicht förderlich.

Ranking und Prioritäten

Der Erstwunsch der Eltern ist nun für alle Einrichtungen transparent dargestellt, es gibt keine doppelten oder mehrfache Vormerkungen mehr. Durch einheitliche Vergabepunkte ist deutlich ersichtlich, wer bei der Platzvergabe an der Reihe ist.

Durch die Fachberatungsstelle wurde die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitungen/ Träger und Verwaltung intensiviert.

Aufgaben und Themen können schnell und direkt bearbeitet werden.

Trotzdem unterliegen die Einrichtungen in ihrem Betrieb und Alltag weiterhin ihrem Träger.

5. Fazit/Schlusswort

Trotz aller Planung wird uns immer eine gewisse Unberechenbarkeit in Sachen Personal und Elternbedarfe begleiten, das hält uns aber nicht davon ab, zeitgemäß, aktiv und kontinuierlich MitarbeiterInnen gewinnen zu wollen.

Der Platzausbau ist weiterhin eine unserer Kernaufgaben bei der Kindertagesbetreuung.

Sachverhalt:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Klimatische Auswirkungen
3. Inklusiv Auswirkungen